

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1857

150 (15.12.1857)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N^{ro}. 150.

Dienstag, den 15. Dezember

1857.

[744]

Die Aufstellung der Tabellen über den Viehstand im Amtsbezirk Sinsheim betr.
B e s c h l u ß.

Nr. 16,590. Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, binnen 8 Tagen die Tabellen über den Viehstand anher einzusenden. Darin ist die Zahl des Viehes aus den Höfen besonders anzugeben.

Das Verzeichniß muß folgende Rubriken enthalten:

- a) Zahl der Pferde,
- b) Zahl der Kühe,
- c) Zahl der sprungfähigen Rinder,
- d) Zahl der Farren, welche gehalten werden, deren Alter und Bezeichnung, ob solche sprungfähig sind,
- e) Namen der Fassethalter,
- f) Bedingungen und Dauer des mit ihm abgeschlossenen Vertrags,
- g) Zahl der Geisen,
- h) Zahl der Schweine.

Sinsheim, den 11. Dezember 1857.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

D t t o.

[742]

Verkauf von Giftwaaren, Fliegenstein, Krähenaugen betreffend.

Nachdem anher vorgetragen worden ist, daß sowohl Fliegenstein, als Krähenaugen von den Kaufleuten und Krämern in Läden und in wandernden Krambuden verkauft werden, beide aber zum Fabrikationsgebrauch nicht nöthig, zum Hausgebrauch entbehrlich und durch andere unschädliche Mittel leicht zu ersetzen sind (wie denn statt des Fliegensteins zum Mückenfangen ein Absud des Quastaholzes in weiten Gefäßen oder ein gemeiner Zuckersyrup in Gläsern mit ganz engem Hals hinlängliche Dienste thut,) so haben alle Unter-Polizei-Behörden in ihrem Bezirke zu verordnen und genau darauf zu sehen, daß die Kaufleute, auch sitzende und wandernde Krämer Fliegenstein und Krähenaugen unter ihren verkaufenden Waaren zu führen, aufhören, und jeder, der vier Wochen nach Verkündung dieses dergleichen noch führen würde, für jeden Ueberweisungsfall mit zehn Reichsthalern gestraft werde, vorbehaltlich schärferer Strafe, wenn Unglück durch Verkauf angerichtet worden wäre. Wegen derjenigen giftartigen Waaren, die zum Gewerbs- und Fabrikationsgebrauch dienen, als rother Arsenik, Auripigment oder gelber Arsenik, weißer Arsenik, Gummigutti, Sublimat und dergleichen, ist allen wandernden Krämern, auch solchen kleinen sitzenden Krämern, die nicht Buch und Rechnung über ihren Handel führen, alles Halten und Verkaufen dieser Waaren bei gleicher Strafe, wie oben gemeldet ist, untersagt; den ordentlichen Krämern aber, die Buch und Rechnung führen, noch mehr also deren Kaufleuten und Großhändlern bleibt deren Führung und Verkauf erlaubt, jedoch daß sie die in der großherzoglichen Apothekerordnung Art. 40, 42, 43, 53 und 66 vorgeschriebenen Vorsichten genau und bei Vermeidung der in letzterem erwähnten Strafe beobachten, weshwegen alle Provinz- und Bezirksblätter zur allgemeinen Kenntniß, jene Stellen der Apothekerordnung in einer ihrer nächsten Nummern nachträglich abzudrucken haben. Verordnet im Großherzoglichen Geheimen Rath, Departement der Polizei, Karlsruhe, den 24. März 1808.

Neckarbischofsheim, den 3. Dezember 1857.

B e s c h l u ß.

Nr. 12,574. Vorstehendes Verbot wird hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i ß.

[739]

Die Ortsreisen des Thierarztes Zimmermann pro 1858 betr.

B e s c h l u ß.

Nr. 12,645. In sämtliche Bürgermeisterämter des Amtsbezirkes.

Die Tage für die Ortsreisen des Thierarztes Zimmermann dahier für das Jahr 1858 werden dahin bestimmt:

A. Für den ersten Bezirk.

In den Gemeinden Waibstadt mit den zwei Mühlen, Epsenbach mit der Mühle, Reichartshausen mit der Mühle und Helmstadt mit dem Weiler- und Ingelheimerhof, Montag, den 11. Januar, Montag, den 8. Februar, Montag, den 8. März, Freitag, den 9. April, Montag, den 3. Mai, Montag, den 7. Juni, Montag, den 5. Juli, Mittwoch, den 4. August, Montag, den 6. September, Montag, den 4. Oktober, Samstag, den 6. November und Montag, den 6. Dezember.

B. Für den zweiten Bezirk.

In den Gemeinden Flinsbach mit der Mühle, Barga mit der Mühle, Wollenberg, Hüffenhardt mit Wüsthausen und der Hüttigsmühle und Siegelbach mit den Mühlen, Mittwoch, den 13. Januar, Mittwoch, den 10. Februar, Mittwoch, den 10. März, Mittwoch, den 7. April, Mittwoch, den 5. Mai, Mittwoch, den 2. Juni, Samstag, den 3. Juli, Montag, den 2. August, Samstag, den 4. September, Mittwoch, den 6. Oktober, Mittwoch, den 3. November und Samstag, den 4. Dezember.

C. Für den dritten Bezirk.

In den Gemeinden Hasselbach mit Ober- und Unterbiegelhof, Untergimpfern, Obergimpfern mit Wagenbach, Mühle und

Eulenberg, Babstadt mit Martinshof, Treschlingen und Rappenu, Freitag, den 8. Januar, Freitag, den 12. Februar, Freitag, den 12. März, Samstag, den 10. April, Freitag, den 7. Mai, Freitag, den 4. Juni, Mittwoch, den 7. Juli, Freitag, den 6. August, Mittwoch, den 1. September, Freitag, den 7. Oktober, Montag, den 8. November und Mittwoch, den 1. Dezember.

Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, diese Verfügung durch die Schelle bekannt machen und an die Gemeindefastel anschlagen zu lassen.

Neckarbischofsheim, den 7. Dezember 1857.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
B e n i z.

Dankfagung.

[747] Den vielen Freunden und Bekannten, welche so zahlreich von nah und fern trotz der ungünstigen Witterung dem Leichenbegängnisse meines mir so schnell und früh entrisenen, theuren Vaters, des Bürgermeisters **Johannes Schechter**, bewohnten, spreche ich hiermit auf diesem Wege meinen tiefgefühltesten Dank aus.

Von seiner allseitig genossenen Liebe und Achtung gab die große Theilnahme bei der Beerdigung ein unverkennbares Zeugniß, was mir bei dem so harten Verlust, der mich getroffen, ein großer Trost war.

Wochschat, den 10. Dezember 1857.

Die trauernde Wittve
Regina Schechter.

Anzeige.

[745] Bei Unterzeichnetem sind hundert Malter Kartoffel und drei Ohm Zwischgen-Brauntwein zu verkaufen.

Dörner,
zum Bären.



Für Seiler.

[748] Ein Rammgeschirr, 6mal im Erieb, drei Hefeln und verschiedenes anderes Handwerksgeschirr sind zu verkaufen bei **Philipp Lamade** in Wiesloch.

PROVIDENTIA.

Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft,

concessionirt mit einem Actien-Capitale von Zwanzig Millionen Gulden
in zwei Serien, jede zu Zehn Millionen Gulden.

Die Gesellschaft schließt Versicherungen gegen **See-, Fluß- und Land-Transport-Gefahren**, sowie **Lebens- und Gesundheits-** Versicherungen ab.

Die Versicherungen des Lebens und der Gesundheit umfassen: **Lebensversicherungen**; Versicherungen gegen **Erwerbunfähigkeit**, **außergewöhnliche Lebensgefahren** und **Verunglückung**; **Ausstattungs-, Altersvorsorgungs- und Sparkasten-Versicherungen**, sowie Versicherungen von **Renten** jeder Art.

Die Versicherung von **Ausstattungs- und Versorgungs-Kapitalien** für Kinder und reifere Alter kann sowohl zu vorausbestimmten Summen, wie in **gegenseitigen Jahresvereinen** und die Erwerbung **lebenslanglich steigender Renten** in **gegenseitigen Rentenvereinen** geschehen.

Prospecte und Versicherungsformulare werden unentgeltlich ausgegeben, durch
Jac. Meissner in Heidelberg. **Ernst Nötling** in Mannheim.

Todesanzeige.

[749] Am 9. dts. Mts. entschlief sanft in dem Herrn unser geliebter Vater und Schwiegervater der Chirurg **Hr. Dch. Rott** von Ittingen in seinem 77. Lebensjahre.

Dies seinen auswärtigen Freunden und Bekannten zur Nachricht mit der Bitte um stille Theilnahme.

Im Namen der Familie

Hch. Rott,

Steinhauermeister.

[737] **R i e n.**
Mehrere 1000 Stück frischgeschlagene Reppölkchen sind um billigen Preis dem Verkauf ausgesetzt bei
Reibbrandt, Delmüller.

[746] Daibach. Kapital anzuleihen.

Gegen doppeltes liegenschaftliches Unterpfand sind zu 5 Prozent anzuleihen:
Baufonds-capital 430—450 fl.
Almosenkapital 120—130 fl.
Frbv. v. Oelersche Stiftung 100 fl.

Nur Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 11. Dez. Es ist uns eine angenehme Pflicht, auf eine neue Leistung des rastlos vorwärts strebenden Glockfchen industriellen Etablissements aufmerksam zu machen, dem eine schöne Zukunft beschieden sein dürfte. Es ist Dies ein seit einiger Zeit aus dem genannten Etablissement unter dem Namen „Gluten“ hervorgehendes Produkt, das bei Bereitung der Stärke aus Weizen gewonnen wird und ein trefflicher Kraftsuppen-Stoff ist. Obgleich die Chemie diesen Stoff, den Liebig ein plastisches Nahrungsmittel nennt, und dessen Nahrungsmittel aus von andern Chemikern aufs höchste angeschlagen wird, kannte, so wußte doch die Industrie lange nicht viel mit ihm anzufangen, und benützte ihn meist zu untergeordneten und bei Seite liegenden Zwecken. Zuerst kam man in Frankreich darauf, ihn nützlich zu verwenden, stellte ihn in geförnter Form dar und brachte dieses Suppenmaterial so in den Handel; es brach sich bald Bahn und fand namentlich in Anstalten, wo man größere Quantitäten bedurfte und wo Sanitätsrücksichten maßgebend waren, eine willkommene Aufnahme. Herr Glock hat schon vor einiger Zeit mit der Darstellung dieses Kraftsuppen-Stoffes begonnen und demselben leichten Eingang in den Handel verschafft, da er bei gleicher Menge billiger zu stehen kommt, als andere Suppenstoffe und sehr wohlschmeckend und nahrhaft ist. Er ist jedoch dabei nicht stehen geblieben, sondern stellt sein Fabrikat auch in Zwiebackform von reiner Substanz und schönem Aussehen dar, was etwas ganz Neues ist. Dieser Zwieback, durch Maschinen verarbeitet, verdaut sich noch leichter, als der geförnte Gluten, weshalb er sich als konzentrierter Nahrungstoff ganz besonders zum Gebrauch für gewisse Kranke,

Kinder und Reconvaleszenten empfiehlt. Er ist aus dem feinsten Mehl bereitet und wird auch von Gesunden überall gern genossen werden. Ist es schon ein Verdienst, ein neues Nahrungsmittel gewonnen zu haben, welches bisher verloren ging, so verdienen die Vorzüge, die ihm eigen sind, um so mehr Anerkennung. Wir sind überzeugt, daß ihm dieselbe nicht ausbleiben wird, sobald es einmal mehr bekannt sein wird.

Karlsruhe, 11. Dez. Die Aktionäre der badischen Gesellschaft für Zuckerfabrikation haben in der letzten, dahier stattgehabten Generalversammlung den durch die Mainzer Pulverexplosion Beschädigten die Summe von 500 fl. zuerkannt. — Die Versilberungsabrik von Christoffle u. Comp. hier selbst hat dem Gemeinderath von Karlsruhe den Betrag von 500 Frs. zu wohlthätigen Zwecken zur Verfügung gestellt. Die Karls-Friedrich-Leopold- und Sophien-Stiftung haben hievon bereits die Hälfte erhalten. — Vorgestern Abend ist der flüchtig gewesene Zentral-Stiftungs-Verwalter Mietinger, welcher bisher in Feldkirch (Oesterreich) verwahrt war, hieselbst eingeliefert worden. Dem Vernehmen nach wird der in seinem Wohnorte Brüssel verhaftete Neffe des Angeeschuldigten ebenfalls hierher gebracht werden, wie auch ein der Mitschuld verdächtiger Bürger aus Heitersheim.

Mannheim, 10. Dez. Das am 1. d. M. von den hiesigen Gesangsvereinen, Liedertafel, Singverein, Sängereinheit, Synagogenchor und Sängerbund und dem groß. Hoftheater-Synagogen im hiesigen Theater zum Besten der Mainzer Beschädigten gegebene Konzert hatte einen Ertrag von 789 fl. 9 Kr. geliefert, welcher direkt an das Hilfskomite in Mainz eingesandt wurde. — Im Monat November sind 95 Auswanderer durch hiesige Stadt passirt.

Aus der Saar, 10. Dez. Wir ersehen aus Handelsbriefen aus Bayern, daß, obwohl die Brauzeit begonnen hat, die Nachfrage nach Hopfen sehr flau ist. Die namhaften Bestellungen französischer Häuser, die sonst alljährlich eintrafen, ließen diesmal noch immer auf sich warten, und nach England seien wenige Geschäfte zu machen, zumal die Spekulanten an den im vorigen Jahre gemachten empfindlichen Erfahrungen scheu geworden seien. Stadt Spalter steht bis zu 75 fl., böhmisch Saazer bis zu 70 fl. der Zentner.

Vom Fuße des Schwarzwaldes, 8. Dez. Zu Ende des Monats November fand in einem herrschaftlichen Forstbezirke eine Langholzversteigerung statt, in welcher weit über den Reviervpreis erlöst wurde. Wenn wir dieses Ereignisses hier erwähnen, so geschieht es nur deshalb, weil sich in neuester Zeit Anzeichen ergaben, aus welchen ein bedeutender Rückschlag in den Langholzpreisen gefolgert werden wollte.

Mainz. Die von allen Seiten des In- und Auslandes eingegangenen Liebesgaben überschritten schon am 8. Dez. die Summe von 158,000 fl. — Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Stephan in Schaumburg haben den Mainzer Berunglückten die Summe von 600 fl. und Seine Durchlaucht der Landgraf von Hessen-Homburg eine solche von 500 fl. zu spenden geruht.

Mainz. Nach dem ersten Rechenschaftsbericht des Hilfskomite's sind in Folge der Explosion 42 Todesfälle zu beklagen. Fünf Frauen wurden ihrer Ehemänner und Ernährer beraubt, von unerwachsenen Kindern hat 1 Vater und Mutter, 12 Vater oder Mutter verloren. Die an 99 Personen resp. Familien geleisteten Vorschüsse belaufen sich auf 18,360 fl. in Summen von 50 bis 600 fl. 500 Familien und einzelne Personen haben sich bis jetzt zur Unterstützung angemeldet, von denen ungefähr 300 den Winter über laufender Unterstützung bedürfen. An derartigen Unterstützungen sind bis zum 8. Dez. 11,826 fl. 53 kr. verausgabt.

Heilbronn. In unserm Amtsbezirk wurden letzten Herbst 1550 Eimer Wein gefeulert, was die Summe von 716,600 fl. repräsentirt.

Stuttgart. Ein Württemberger, Dr. P. Bronner, hat die Erfindung gemacht, Gußeisen auf wohlfeile Weise dauerhaft zu verzinnen, wie es bisher nur in Schweden und England geschah, wo aber das Verfahren von den Fabrikanten geheim gehalten wurde.

— Aus allen Gegenden Deutschlands hört man die günstigsten Berichte über den trefflichen Stand der Saaten.

Meiningen. Zur Linderung der Folgen des Unglücksfalles, welcher Mainz betroffen, ist vom Herzog von Sachsen-Meiningen in seinem Herzogthum eine allgemeine Haus- und Kirchenkollekte angeordnet worden.

Berlin. Das Befinden des Königs ist so gut, daß, würde das Sprechen Se. Maj. nicht noch angreifen, die Uebernahme der Regierungsgeschäfte schon jetzt geschehen könnte.

Berlin. Ein Prozeß eigener Art steht nach dem „Publ.“ in Aussicht. Ein Berliner reicher Bankier war an den Pocken erkrankt — ob an den ächten oder modifizirten, wird nicht gesagt. Sein Barbier und Tapezier, die mit ihm verkehrten, erkrankten gleichzeitig daran und strengen nun eine Klage auf Entschädigung für Arzt, Arznei und Versäumniß in ihrem Geschäfte an, weil sie nicht durch eine vorschriftsmäßig ausgehängte Tafel: „Hier ist ein Pockenkranker“ gewarnt worden, sich dem mit einer ansteckenden Krankheit Behafteten zu nähern.

Wien. Bei dem niederösterreichischen Statthaltereipräsidium sind nach dem neuesten Verzeichnisse in der Wiener Zeitung nahezu 25,400 fl. E.-M. für die Berunglückten in Mainz eingegangen: darunter von dem Herzog von Modena 1000 fl., von der Kaiser-Ferdinands-Nordbahngesellschaft 1000 fl., von dem Benedictinerstift Melk 100 fl. u. s. w.

Holland. Generalleutnant von Dymphal ist nach London

abgereist, um bei der Königin Victoria um die Hand ihrer zweiten Tochter (Alice, geb. 1843) für den niederländischen Thronerben, Prinzen von Dranien (geb. 1840) offiziell anzuhalten.

Paris, 5. Dez. Heute hat uns endlich der Südwind reichliche Regengüsse gebracht.

Paris, 7. Dez. Bei Gelegenheit der Mainzer Pulverexplosion erinnert der „Armee-Moniteur“ an ein sicheres Mittel, dergleichen Unfälle zu verhüten, welches schon vor langen Jahren vom französischen Artilleriegeneral und Akademiker Piolet vorgeschlagen und von Arago in seinen Schriften mitgeteilt wurde. Dieses Mittel ist sehr einfach und besteht darin, daß man dem Pulver den Staub von Graphit oder Reißblei beimischt (wohl kann man auch Kohlenstaub nehmen). Diese Beimischung, welche durchaus nicht nachtheilig auf die Eigenschaften des Pulvers wirkt, ist Ursache, daß die Entzündung des Pulvers sich nicht so rasch von einem Theilchen zum andern fortpflanzen kann, und daß das Pulver nicht mit einem Mal aufsteigt, sondern langsam abbrennt, etwa wie Harz oder Pech. Will man das Pulver gebrauchen, so wird es einfach gesiebt; der beigemischte Staub geht fort, und das Pulver bleibt mit allen seinen Eigenschaften zurück. In Rußland wurden von dem Großfürsten Michael großartige Versuche über diese Entdeckung angestellt, welche vollkommen gelangen. Ein ganzes Magazin mit so gemischtem Pulver wurde in Brand gesteckt; es fand keine Explosion statt, und das Feuer konnte leicht mit gewöhnlichen Spritzen gelöscht werden.

Paris, 12. Dez. Der Moniteur meldet, daß der Regierung zur Unterstützung der nothleidenden Klassen ein Kredit von einer Million eröffnet worden ist.

— Durch raschen Abschlag der Seide und die Rückwirkungen der Handelskrise in England, Hamburg u. sind in Norditalien viele Seidenhandlungen bankrott geworden. Auch in der Schweiz sind mehrere Häuser durch den Umschlag im Seidengeschäft hart betroffen.

Landtagsverhandlungen.

Karlsruhe, 12. Dez. 10. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Das Sekretariat zeigt das Einlaufen einer Petition des Gemeinderaths in Mannheim, die Wiederherstellung des L.N.S. 2164 betreffend, an. Der Tagesordnung gemäß wird zur Berathung des Berichtes der Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen des Justizministeriums für 1854 u. 1855, erstattet vom Abg. Faller, geschritten. Hinsichtlich der Einnahmen, welche einzig aus den Erträgnissen der Strafanstalten bestehen, wird der Antrag der Kommission auf Genehmigung derselben im Betrage von 481,164 fl. 28 kr. und der Lasten mit 362,563 fl. 50 kr. angenommen. Der Abg. Kirchner gedenkt dabei dankbar des hohen Gnadenaktes, welcher im Laufe des verflossenen Sommers in Folge eines höchst erfreulichen Ereignisses in unserem erhabenen Fürstenhause erfolgt ist und findet darin die öffentliche Urkunde, welche dem Volke das volle Vertrauen zu seiner jetzigen politischen Haltung ausspricht. Der Abg. Achenbach bittet um Auskunft, warum in der vorliegenden Budgetperiode der Arbeitsverdienst des einzelnen Sträflings, welcher 18⁵²/₃ 57 fl. betragen, auf den niederen Betrag von 52 fl. herabgesetzt sei. Justizministerialdirektor Junghanns erwiedert, daß die Farkate, welche zum Verkaufe daliegen, am Schlusse der fraglichen Periode ihren Abfaß noch nicht gefunden hätten und daher die Einnahme der folgenden Periode erhöhen würden. Der Abg. Kapferer wünscht eine Erhöhung der Gehalte der Werkmeister in den Strafanstalten. Ministerialdirektor Junghanns bemerkt, daß die Verkaufseher schon besser besoldet seien, als die polizeilichen

Aufscher und auch bei Austheilung der Remunerationen besser bedacht würden. Die Rechnungsergebnisse des „Eigentlichen Staatsaufwandes des Justizministeriums“ werden ebenfalls nach dem Kommissionsantrage genehmigt, und zwar: A. Ordentlicher Etat: Tit. I. „Ministerium“ 44,453 fl., wobei der Budgetsatz um 4686 fl. 15 fr. zc. gemindert erscheint. Der Abg. Faller bemerkt zu § 2 1/2 „Kanzleisporteln 453 fl. 49 fr.“, daß von der Kommission die Ansicht ausgesprochen worden, es möchten diese Sporteln künftig nicht mehr unter das Kanzleipersonale vertheilt werden. Der Reg.-Kommissär Junghanns bemerkt hierauf, daß diese Uebung schon über 50 Jahre bestehe, weil das Kanzleipersonale des Justizministeriums geringer besoldet sei, als bei den andern Ministerien und bei dem Ansfalle dieser Sporteln, welche übrigens zufällig in dieser Periode besonders hoch sich beliefen, die Gehalte erhöht werden müßten. Tit. II. „Oberhofgericht“ 99,222 fl. 13 fr. Tit. III. „Hofgerichte 303,292 fl. 38 fr. Tit. IV. „Rechtspolizeiverwaltung“ 878,341 fl. 41 fr. Der Abg. Bissing nimmt sich hier der gegenwärtigen mißlichen Lage der Gerichtsvollzieher an und bittet die großherzogliche Regierung, die Bezirke derselben zu erweitern und die Gebühren etwas zu erhöhen. Regierungskommissär Junghanns zeigt an, daß dies bereits geschehen sei, glaubt übrigens, daß der gegenwärtige Zustand nicht bleiben werde und schon jetzt hätten sich die Geschäfte der Gerichtsvollzieher gemehrt. Tit. V. „Strafanstalten“ Ueberschreitung 7422 fl. 22 fr., namenlich durch die gesteigerten Preise der Lebensmittel und des Holzes veranlaßt. Tit. VI. „Verschiedene Ausgaben“ 10,477 fl. 51 fr. Der Abg. Prestinari bringt hier die neue Einrichtung einer zweiten Prüfung der Rechtspraktikanten zur Sprache. Die Abgg. Faller, Fingado und Achenbach nehmen das Wort und bezeichnen die guten Erfolge der sog. Referendärprüfung, welche den Praktikanten zur eifrigen Fortsetzung seiner Studien veranlassen und der Regierung Gelegenheit geben, die Befähigung der Aspiranten für die wichtigsten Staatsdienste zu prüfen. B. „Außerordentlicher Etat“ 92,232 fl. 46 fr. Die Abgg. Nestler, Seramin, Muth, Steiner, Kraußmann, Beck und Sieb legen Berichte der Budgetkommission und über Gesekentwürfe vor, deren Druck genehmigt wird.

Miszellen.

* Eine glückliche Spekulation. Ein Franzos, Alphons Benedict, war nach Amerika gegangen, um sein Glück zu gründen, das im Vaterlande ihm stets den Rücken gewendet. Aber auch in der neuen Welt blieb es launisch gegen ihn gesinnt; zwanzig Mal hatte er ein kleines Vermögen errungen und zwanzig Mal war es ihm wieder verloren gegangen. Da trifft er in Neu-Granada einen Juden, der ihm seine Hilfe anbietet. Benedict soll ihm seinen Waarenvorrath abnehmen, freilich mit bedeutenden Zinsen, denn für 10,000 Fr. reellen Werth solle er ihm 25,000 Fr. verschreiben. Die drängen: e Roth läßt ihn dies wucherische Geschäft eingehen; nur als er unter den angewiesenen Waaren auch für 500 Fr. Brief-Obblaten findet, macht er ein bedenkliches Gesicht. Wie soll er für diese Käufer unter den Indianern finden? Und doch sind es diese allein, an die er die übrigen Waaren absetzen kann. Der Jude zuckt die Achseln und meinte höhnisch, es sei doch gut, ein wohlaffortirtes Waarenlager zu haben; übrigens könne der Handel nicht geschlossen werden, wenn ein einziger Artikel zurückgewiesen werde. Benedict macht zum bösen Spiel eine gute Miene und reißt nach dem Thale von Popayan ab, wo alljährlich eine großartige Messe gehalten wird, welche die Indianerstämme viel besuchen. Die Reise geht glücklich von

Statten; der Franzose legt seine Waaren aus und bald kommen zahlreiche Kaufliebhaber herbei. Ein Häuptling besieht die Oblaten mit großer Aufmerksamkeit, macht dann die Schachtel vorsichtig wieder zu, steckt sie ein und bezahlt sie mit zwei Prisen Goldstaub; dem ersten folgen bald andere und fragen nach den Oblaten und die Nachfrage wird in kurzer Zeit so stark, daß Benedict den Preis auf das Zehnfache steigert, ohne die Käufer abzuschrecken, die sich im Gegentheil immer zahlreicher einstellen. Am Schluß des Marktes ist der ganze Vorrath zu enormen Preisen verkauft und Benedict ein reicher Mann. Mit Erstaunen sieht er aber, daß die Indianer sich mit den Oblaten den Leib und das Gesicht beklebt haben und stolz im Besitz des neuen Schmucks umherwandeln.

* Macht des Gewissens. Dieser Tage starb in Weymouth (England) eine 90jährige Frau. Seit 50 Jahren — so gestand sie auf dem Todtenbett — nagte eine Schuld an ihrem Leben, die sie nicht länger verschweigen könne. Sie ermordete nämlich damals einen Mann, unter Beihilfe eines Pächters Hardy. Die Missethäter konnten Beide, die als die Thäter vor Gericht gezogen worden, wegen mangelnden Beweisen nicht verurtheilen; jetzt erst mahnte der innere Richter zum Bekenntnisse. Aus ihrer Aussage geht ferner hervor: ihr Mitschuldiger habe nach vollbrachtem Mord (Nachts) sich nach Hause begeben, sofort die Uhr um 2 Stunden zurückgestellt und dann die Magd, die nicht wußte, daß ihr Herr eben erst nach Hause gekommen, aus dem Schlafe gerüttelt und um die Zeit gefragt. Diese sah nach der Uhr und beschwor andern Tags, daß Mr. Hardy zur Zeit des Todtschlages sich im Bette befunden habe, was die Angeklagten frei machte.

* Ein mit dem Leben bezahlter Kuß. Ein junges, hübsches Mädchen, das jüngst zu Leeds in England in ein Haus kam, in welchem sich ein junger, übermüthiger Matrose aufhielt, wurde von dem letzteren mit Artigkeiten überschüttet und endlich um einen Kuß gebeten. Da die junge Schöne ihm diese Bitte mehrmals hintereinander abschlug, so rief er endlich durch den Widerstand nur noch mehr gereizt: Es hilft nicht, meine Liebe. Ich muß einen Kuß von Ihnen haben und sollte es auch mein Leben kosten. So redend, umarmt er gewaltsam das an der Treppe stehende Kind und drückt ungeachtet ihres Sträubens einen Kuß auf ihre Lippen, aber nur, um gleich darauf, von dem Ringen aus dem Gleichgewicht gebracht, die Treppe von oben bis unten hinunter zu stürzen und mit gebrochenem Genick unten anzukommen. Der Himmel hatte ihn beim Wort genommen und ihn wirklich den Kuß mit seinem Leben bezahlen lassen.

* Ein Fremder fragte einen Kellner in Wien, welches der beste Fisch der Donau sei, worauf Jener zur Antwort gab: „Der beste Fisch der Donau, das ist halt Rheinlachs.“

Frucht - Mittelpreise.

Bruchsal, 9. Dez. Weizen 12 fl., Korn 11 fl. 50 fr., Gerste 7 fl. 59 fr., Haber 5 fl. 29 fr., gem. Frucht 8 fl. 35 fr.
 Geisbrunn, 12. Dezbr. Kernen 13 fl. 7 fr., Gemisch 8 fl. 48 fr., Gerste 9 fl. 5 fr., Dinkel 6 fl. 16 fr., Haber 6 fl. 27 fr.
 Mainz, 11. Dezbr. Weizen 200 Pfd. 9 fl. 30 fr. bis 10 fl., Korn 180 Pfd. 7 fl. 30 fr. bis 7 fl. 50 fr., Gerste 160 Pfd. 6 fl. 20 fr. bis 6 fl. 40 fr.

Frankfurter Course.

Pistolen	9. 38	20-Frank-Stücke	9. 17-18
do. Preuß.	9. 55 1/2-56 1/2	Engl. Sovereins	11. 44-48
Goll. 10fl.-Stücke	9. 43-44	5-Franken-Thaler	2. 20 1/2
Kandulaten	5. 31	Preuß. Kass.-Sch.	1. 45 1/2-3/4